

2020/025

Beschlussvorlage
I.1 - Planung, Hochbau -
Stephan Dicks



Stadt Monschau

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich 3E bezüglich der Errichtung einer Garage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Beschlussfassung)	24.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 21.10.2020 gem. § 60 Abs. 3 GO NRW.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Dringlichkeitsentscheidung vom 21.10.2020 (öffentlich)

Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E bezüglich der Errichtung einer Garage innerhalb der unter Ziffer 7.2 der Textlichen Festsetzungen festgesetzten 3-m-Zone bei Gemeindestraßen.

A) Sachverhalt

Das Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstück 585 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E.

Die Bauherrin plant die Errichtung einer Garage mit einem Grenzabstand von einem Meter zum Flurstück der Gemeindestraße Weilersbroich. Unter Ziffer 7.2 der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Errichtung von Garagen innerhalb einer 3-m-Zone entlang der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie von Gemeindestraßen unzulässig ist.

Durch den schmalen Zuschnitt des Grundstückes ist aber an keiner Stelle durch Einhaltung des festgesetzten 3 Meter Abstandes die Errichtung einer ausreichend großen Garage möglich.

Die Einfahrt zur Garage erfolgt parallel zur Straße. Daher ist keine Verkehrsbehinderung durch die Zufahrt zur Garage zu erwarten. Zwischen der geplanten Garage und der Straße, die in einem Abstand von ca. 1,50 m parallel zur Grundstücksgrenze verläuft, ist die Anpflanzung einer Hecke aus heimischen Gehölzen geplant.

Da die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und in vergleichbaren Fällen bereits Befreiungen zugelassen wurden, bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken auch in diesem Fall zuzustimmen.

B) Rechtslage

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zu einem Bauantrag muss binnen zwei Monate nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde (Bauordnungsamt der Städteregion Aachen) erteilt bzw. versagt werden. Gem. § 15 Ziffer 6.43 b) der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden. Der Bauantrag ging mit dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes am 08.09.2020 bei der Stadt Monschau ein. Somit ist es nicht mehr möglich bis zur nächsten Sitzung des

Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2020, die Frist von zwei Monaten einzuhalten. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

C) Finanzielle Auswirkungen

keine

D) Entscheidung

Der Allgemeine Vertreter und die unterzeichnenden Stadtverordneten fassen hiermit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E bezüglich der Errichtung einer Garage innerhalb der unter Ziffer 7.2 der Textlichen Festsetzungen festgelegten 3-m-Zone gem. § 31 BauGB wird zugestimmt.

Monschau, den 21.10..2020

gefertigt:

(Carl)

gesehen:

(Dicks)

FB I.1 Planung/Hochbau

(Boden)

Allgemeiner Vertreter

(Mathar)

Stadtverordneter und
Ausschussmitglied SPD

(Victor)

Stadtverordneter

Mitzeichnung:

(Kreitz)

Stadtverordneter und
Ausschussmitglied CDU

(Krickel)

Stadtverordneter und
Ausschussmitglied Grüne

Anlage:

Liegenschaftskarte

Lageplan

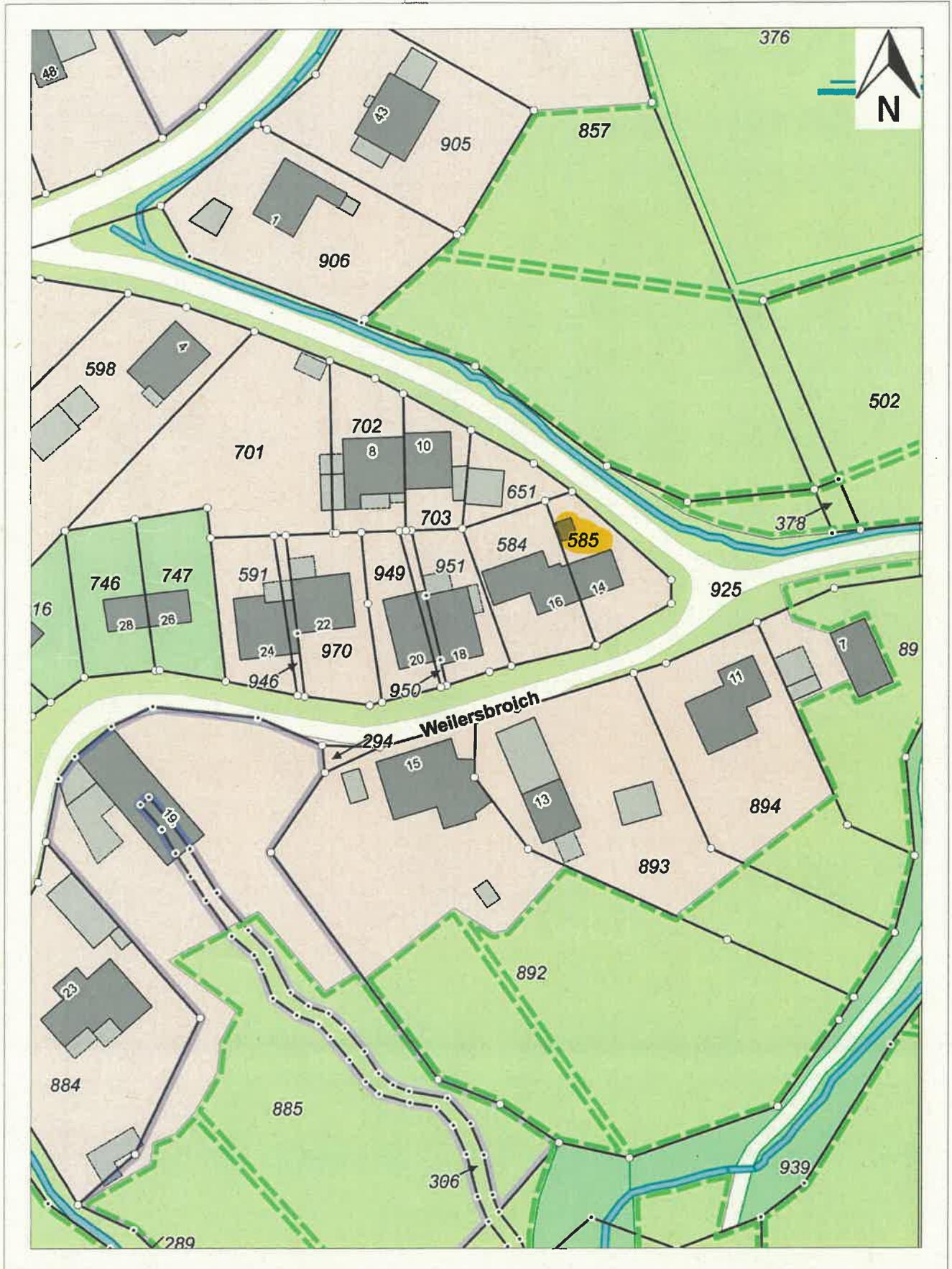


Stadt Monschau

Laufenstr. 84
52156 Monschau

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 14.10.2020
Zeichen:

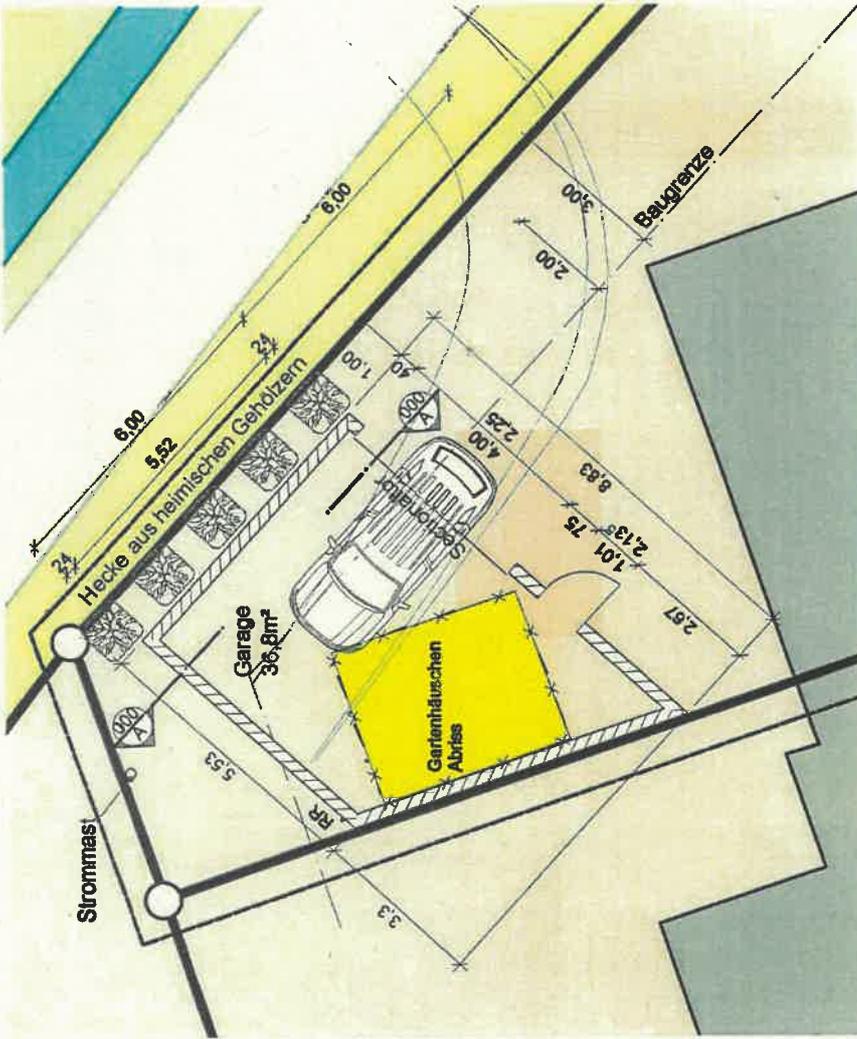


(C) StädteRegion Aachen
(C) Geobasis NRW
(C) IT NRW
(C) OpenStreetMap Contributors

Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 1000

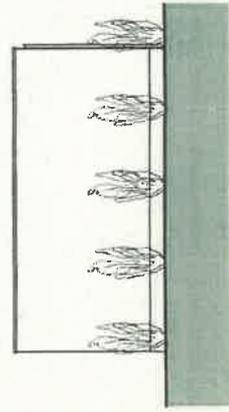
Die StädteRegion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!



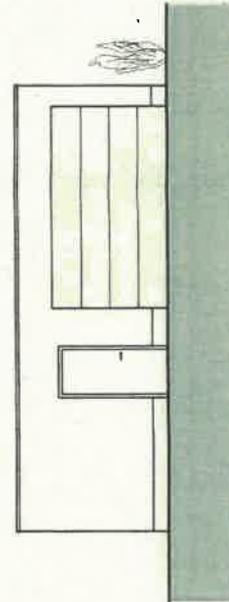
Grundriss M 1:100

2.96m

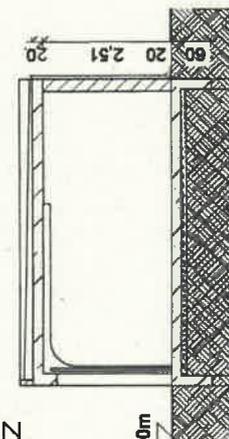
0.00m



Ansicht Nordost M 1:100



Ansicht Südost M 1:100



Schnitt M 1:100